

Bibliothekskongress Leipzig 2007

Öffentliche Arbeitssitzung der Expertengruppe Erwerbung und Bestandsentwicklung

Montag, 19.03.2007; 10.00 bis 12.00 Uhr

Ausschreibungen im Erwerbungsereich

Teilnehmer: ca. 100

Moderation: Peter Altekträger

Programm:

Beiträge aus der Perspektive der Lieferanten:

1. Rechtsaspekte aus der Sicht des Börsenvereins des deutschen Buchhandels (RA Birgit Menche, Börsenverein)
2. Ausschreibungspraxis und Auftragsvergabe französischer Bibliotheken: ein Erfahrungsbericht aus der Sicht eines Bieters (Diane Korneli-Dreier, Fa. Dreier)
3. „Love me tender“ ...oder bereiten Ausschreibungen „double trouble“? Sinn und Unsinn von Ausschreibungen. Internationale Erfahrungen einer Zeitschriftenagentur (Anne Bein Fa. Swets)

Beiträge aus der Perspektive der Bibliotheken:

1. Bibliotheksrechtliche Aspekte (Dr. Harald Müller, Bibliothek des MPI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht Heidelberg)
2. Erfahrungen mit Ausschreibungen im europäischen Ausland (Dr. Franziska Wein, UFB Erfurt/Gotha)
3. Lieferantenermittlung mittels Ausschreibung: ein Werkstattbericht (Stefan Bastian, BTH Aachen)

Frau Menche bezog sich in ihrem einleitenden Referat vor allem auf den deutschen Markt und erläuterte sowohl die Nach- als auch die Vorteile von Ausschreibungen. Die Preisbindung verhindert eine Lieferantenauswahl gemäß dem Prinzip des niedrigsten bzw. des wirtschaftlich günstigsten Angebots. Darüber hinaus sind Ausschreibungen mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden und können zum Objekt langwieriger juristischer Nachbereitungen werden, wenn Klagen unterlegener Bieter eingereicht und ausgefochten werden. Alle diese Momente lassen Ausschreibungen im deutschen Kontext unwirtschaftlich erscheinen. Dieser Evidenz zum Trotz ist es dem Börsenverein nicht gelungen, Ausschreibungen von Schulbüchern abzuschaffen. Auf der anderen Seite sind Ausschreibungen ein probates Mittel gegen die Macht der aus der freihändigen Vergabetradition resultierenden Gewohnheit und können Buchhändlern, die noch nicht zum Zuge gekommen sind, einen Weg ins Geschäft ebnen.

Vgl. den Beitrag von Frau Menche: Rechtliche Aspekte bei Ausschreibungen aus Sicht der Lieferanten (Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.)

(<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/344/pdf/mencheLeipzig07.pdf>)

Frau Korneli-Dreier berichtete detailreich über die langjährigen praktischen Erfahrungen, welche die Firma Dietmar Dreier mit Ausschreibungen französischer Bibliotheken gesammelt hat. Folgenden Umständen und Faktoren kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu:

Entscheidendes Zuschlagskriterium ist das angebotene Preis-Leistungs-Verhältnis, nicht der niedrigste Preis. Im Code des Marchés ist deshalb vor wenigen Jahren festgelegt worden, dass angebotene Rabatte bei nicht preisgebundener Literatur 9% nicht überschreiten dürfen. Die Ungewissheit über das Ob und das Volumen der Zuschlagserteilung erschwert die

betriebswirtschaftliche Planung und Kalkulation und hat in der jüngsten Vergangenheit des Suppliers erstmals zu einer Kündigung aus betrieblichen Gründen geführt. Library Supplier arbeiten im Unterschied zu ausschreibungsabhängigen Baufirmen nicht mit Zeit- oder Leiharbeitskräften und können dies aufgrund der Komplexität ihres Geschäfts auch nicht tun. Nicht zuletzt wünschen sich die französischen Bibliothekare und die Bieter, dass die Bibliothekare nicht nur das Anforderungsprofil der Ausschreibungen gestalten, sondern auch persönlich die Zuschlagsentscheidung beeinflussen zu können. Letzteres wird jedoch in der Regel noch von den übergeordneten Verwaltungen alleine besorgt.

Vgl. den Beitrag von Frau Korneli-Dreier: Ausschreibungspraxis und Auftragsvergabe Französischer Bibliotheken : ein Erfahrungsbericht aus der Sicht eines Bieters
(<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/346/pdf/Part.001.pdf>)

Frau Bein unterstrich in ihrem Beitrag, dass Zeitschriften aufgrund ihrer hoch komplexen Materie noch weniger ausschreibungsgeeignet sind als Monografien. Die bisherigen Erfahrungen der Zeitschriftenagentur Swets mit Ausschreibungen sind gemischt, wobei die negativen - Stichworte: „Arbeitsbeschaffungsmassnahme“ für Bibliothekare und Agenturen, unglückliche Verfahrensfolge, in der Bibliothekare ausschreiben und fachfremde Bürokraten entscheiden - die eindrücklichsten sind. Dennoch plädierte Frau Bein dafür, nach vorne zu blicken, den Stier bei den Hörnern zu packen und auf dem Wege der Zusammenarbeit zwischen Agenturen und Bibliotheken praktikable Standards für Zeitschriftenausschreibungen zu entwickeln.

Vgl. den Beitrag von Frau Bein: „Love me tender“ – oder bereiten Ausschreibungen „Double trouble“?
(<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/347/pdf/BeinLeipzig%2019%2003%2007.pdf>)

Herrn Dr. Müller fiel die – gerne übernommene – Rolle des Advocatus diaboli zu, des Verkünders der „schrecklichen Wahrheit“, dass Ausschreibungen auch in Deutschland aufgrund der Gesetzeslage eigentlich Pflicht sind. Neben einschlägigen Richtlinien der EU gründet sich die Ausschreibungspflicht für Bibliotheken auf die Verflechtung von GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) §§ 97, 98, VOL/A (Verdingungsordnung für Leistungen, Teil A) und Vorschriften der jeweiligen LHO (Landeshaushaltsordnung). Danach müssen der Erwerb ausländischer Literatur, die Beschaffung von AV-Medien sowie Buchbinderleistungen generell ausgeschrieben werden. Europaweite Ausschreibungen sind ab dem Schwellenwert von 211.000 € vorgeschrieben. Nur die preisgebundenen deutschen Bücher und Zeitschriften dürfen freihändig vergeben werden.

Vgl. den Beitrag von Herrn Müller: Rechtsgrundlagen für Ausschreibungen - bibliotheksrechtliche Sicht
(<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/316/pdf/Ausschreib07.pdf>)
(<http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/316/pdf/Ausschreibungen.pdf>)

Anhand frei zugänglicher Materialien stellte Frau Dr. Wein zwei Ausschreibungen des Jahres 2006 aus dem europäischen Ausland vor. Die unterschiedlichen Wege, welche die BNU Strasbourg einerseits und zehn zu einer Einkaufsgemeinschaft zusammengeschlossene Bibliotheken des britischen NoWaLVerbandes andererseits eingeschlagen haben, zeigen, dass

die einschlägigen EU-Bestimmungen zu Ausschreibungen einen Rahmen mit Gestaltungsspielraum abstecken. Eckpfeiler dieses Rahmens sind die Sprachenvielfalt der EU flankierende Common Procurement Vocabulary (CPV), die Möglichkeit, Rahmenverträge mit einer Laufzeit von bis zu vier Jahren abzuschließen, und die Freiheit, Aufträge in Unteraufträge bzw. Lose zu splitten. Im Ergebnis zeigte sich, dass sowohl der französische als auch der britische Auftraggeber noch einen weiten Weg in den Wettbewerb vor sich haben, weil sie das Auftragsvolumen vor dem Hintergrund der Annuität und Prekarität der Haushalte nicht präzise definieren können.

Vgl. den Beitrag von Frau Wein: Ausschreibungen im europäischen Ausland (Frankreich und Großbritannien)

(http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/348/pdf/1_Leipzig_2007.pdf)

(http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/348/pdf/1_Leipzig_2007_Anlage1.pdf)

(http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/348/pdf/1_Leipzig_2007_Anlage2.pdf)

(http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/348/pdf/1_Leipzig_2007_Anlage3.pdf)

(http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/348/pdf/1_Leipzig_2007_Anlage4.pdf)

(http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/348/pdf/1_Leipzig_2007_Anlage5.pdf)

(http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/348/pdf/1_Leipzig_2007_Anlage6.pdf)

Der mit Spannung erwartete Werkstattbericht von Herrn Bastian gab Aufschluss über Hintergründe und erste Ergebnisse des Experimentierens mit Ausschreibungen von Monografien und Zeitschriften an der Bibliothek der RWTH Aachen. Ziel der Lieferantenermittlung via Ausschreibung war die Schaffung einer neuen, klar konturierten und möglichst synergetischen Lieferantenstruktur, welche im Laufe der Jahre im zweischichtigen Bibliothekssystem der RWTH etwas unübersichtlich geworden war. Ausgeschrieben wurden die Lieferung ausländischer Monografien (nicht EU-weit) und die Lieferung ausländischer Zeitschriftenabonnements (EU-weit). Zu den eindrucklichsten Aachener Erfahrungen gehört die Begegnung mit zusätzlich einengenden Zeitvorgaben, insbesondere im Fall von EU-weiten Ausschreibungen.

Vgl. den Beitrag von Herrn Bastian: Lieferantenermittlung mittels Ausschreibung – ein Werkstattbericht

(http://www.opus-bayern.de/bib-info/volltexte/2007/345/pdf/Lieferantenermittlung_mittels_Ausschreibung.pdf)

In der anschließenden Diskussion waren die Nöte mancher mit Ausschreibungsbegehren ihrer Verwaltungen geplagten Kolleginnen und Kollegen mit Händen zu greifen. Herr Dr. Müller präziserte auf Anfrage, dass Ausschreibungen für preisgebundene Literatur de jure durchaus „zulässig“, jedoch nicht notwendigerweise wirtschaftlich sind. Frau Menche bestätigte, dass beschränkte Ausschreibungen (in der glücklichen Mitte zwischen EU-weiter Ausschreibung und freihändiger Vergabe) sinnvoll sein können, wenn in einem konkreten Fall der Markt neu analysiert und bewertet werden soll. Es erging der Wunsch an die Expertengruppe, die angekündigte Handreichung insbesondere für Ausschreibungen preisgebundener Literatur im Zeitschriftenbereich möglichst bald für die bibliothekarische Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Beitrag von Herrn Kirchgäßner ist nun auf diesen Seiten der Expertengruppe einzusehen unter dem Titel:

Kirchgäßner, Adalbert: Ausschreibungen von Zeitschriftenliteratur - Eine Arbeitshilfe

Dr. Franziska Wein